

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sulza (Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 444.500 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 243.000 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kahla, den 21.01.2020

Gemeinde Sulza